



**Preisblatt regionaler Ökostrom für Wärmespeicher und für
Elektro-Wärmepumpen mit Sondervertrag**

Regionaler Ökostrom vorrangig aus Erzeugungsanlagen aus der Region. Zusätzlich investiert die SWR. 0,2 ct/kWh in neue Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Region.

Anlagentypen für Wärmespeicherstrom:	
Anlagen mit einem gemeinsamen Zähler für Haushaltsstrom und Wärmespeicherstrom	Vertragstyp SP 1
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage lädt nur während der freigegebenen Nachtsstunden (NT) auf. Eine Tagladung ist nicht möglich.	Vertragstyp SP 2 N
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage kann zusätzlich zu den freigegebenen Nachtsstunden (NT), 2 Stunden mit Tagladung (HT) aufgeladen werden.	Vertragstyp SP 2 N + T

	Arbeitspreis		Schaltpreis (SP1) bzw. Mess- und Schaltpreis pro Jahr	
	netto *)	brutto **)	netto *)	brutto **)
Wärmespeicher Ökostrom				
Vertragstyp SP 1	18,11 ct/kWh	21,55 ct/kWh	30,00 €	35,70 €
Vertragstyp SP 2 N	17,76 ct/kWh	21,13 ct/kWh	66,00 €	78,54 €
Vertragstyp SP 2 N+T	HT	21,08 ct/kWh	25,09 ct/kWh	72,00 €
	NT	17,76 ct/kWh	21,13 ct/kWh	85,68 €
Ökostrom für Elektro-Wärmepumpen	18,78 ct/kWh	22,35 ct/kWh	66,00 €	78,54 €

***) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)		0,378 ct/kWh
Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe		1,320 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV		0,437 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG		0,419 ct/kWh
Umlage für Abschaltbare Lasten nach 18 AbLaV		0,003 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis		1,650 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis	pro Jahr	34,00 €
Messstellenbetrieb	pro Jahr	14,45 €
Schaltgerät für Tarifschaltung/Ladefreigabe	pro Jahr	11,85 €

****) Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

Stromkennzeichnung:

Für den Tarif SWR.Öko erfolgt die Stromlieferung zu 100% aus erneuerbaren Energien. Zusätzlich investiert die SWR. je gelieferter kWh den Betrag von 0,2 ct. in den Ausbau von erneuerbaren Energien in der Region. Die von der SWR. für den Tarif SWR.Öko in 2020 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 20.08.2021): 0,0% (12,4%) Kernkraft; 0,0% (24,0%) Kohle; 0,0% (13,3%) Erdgas; 0,0% (1,3%) sonstige fossile Energieträger; 0,0% (44,9%) Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage; 62,7% (0,0%) Regionale erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage und 37,3% (4,1%) Sonstige erneuerbare Energien / erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00000 g/kWh (0,00030 g/kWh) radioaktiver Abfall; 0g/kWh (310g/kWh) CO2 Emissionen.

Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.